



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2021

Impressum

Ausgabe Nr. 169

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch

gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

2. Mai 2022

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

Juni 2022

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 / Traktandenliste	4
Traktandum 1: Budget 2022	4
Traktandum 2: Finanzplan 2022 – 2026	10
Traktandum 3: Reglemente/Totalrevision Abfallreglement; Teilrevision OGR; Teilrevision Personalreglement; Neues Reglement über die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung.....	13
Traktandum 4: Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel – Totalrevision OGR.	17
Traktandum 5: Ersatz Hydrantenleitung Elbschen – Genehmigung Verpflichtungskredit.....	18
Traktandum 6: Anschaffung Gemeindefahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit	18
Traktandum 7: Erschliessung Überbauung Alpenblick – Kenntnisnahme Kreditabrechnung	19
<i>Aus der Verwaltung:</i>	
„Burgistein nimmt Rücksicht“	20
Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr	20
Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen.....	20
Mitteilungsblatt 2022	21
Ordentliche Gemeindeversammlungen 2022	21
Sitzungsgelder und Spesen 2021	21
Alterswegweiser – wichtige Informationen fürs Älterwerden	21
Aufruf Begräbnisgemeindeverband / Aufhebung von Gräbern.....	22
<i>Aus der Schule:</i>	
Eröffnung der beiden Kindergärten im Schulhaus Burgiwil	22
Schule Burgistein unterwegs – „Naturtag“ Kindergarten – 6. Klasse	22
Schulfest vom 05.07.2022.....	23
<i>Diverses:</i>	
Frauenverein / Kinderspielnachmittag 2021	24
Frauenverein / Suppentag	25
Politbrunch.....	26
Dr Samichlous chunnt.....	27

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Vor knapp einem Jahr konnte der Gemeinderat von Burgistein Ihnen die Strategie und künftigen Führungsschwerpunkte der Gemeinde präsentieren. Inzwischen haben uns die vergangenen Monate den eingeschlagenen Weg und Ziele in Resultaten aufgezeigt, ob das Reiseziel stimmt. Im gemeinsamen Workshop vom 16. Oktober 2021 wurden die Resultate überprüft und da angepasst und ergänzt wo nötig. Grundsätzlich kann man festhalten, dass der eingeschlagene Weg sich so bestätigt hat. Nach wie vor wird uns unsere angespannte finanzielle Situation zu grösster Vorsicht mahnen. Strukturell bedingt werden wir auch in Zukunft nicht mit einem Überschuss von finanziellen Mittel rechnen können. Die nötigen Investitionen sind nur zu einem bescheidenen Teil aus eigenen Mitteln möglich. Wir werden auch in Zukunft die Ausgabenseite mit einfacheren Prozessen und Optimierungen nachhaltig verbessern müssen.

Eine weitere Herausforderung ist und bleibt die Sicherung unserer heutigen Eigenständigkeit durch das Milizsystem. Es wird immer schwieriger motivierte Bürgerinnen und Bürger für ein Amt zu finden. Das ist nicht ein Problem von Burgistein, sondern auch in umliegenden Gemeinden ein Thema (Input Gemeindepräsidententreffen vom 14. Oktober 2021 im Schloss Burgistein). Wer allenfalls an einer Aufgabe im Gemeinderat oder einer Kommission interessiert ist, soll sich doch bitte bei mir melden. Gerne gebe ich auch an einem Termin (Bürgergespräche mit dem Gemeindepräsident) Auskunft.

Erweiterte Inputs zu Resultaten 2021, Strategie und Zukunft werde ich an der Gemeindeversammlung vom 04. November 2021 gerne noch präsentieren.

Im Weiteren werden wir die laufenden Aufgaben (Verwaltung, Gemeinderat und Kommissionen) mit den nötigen Prioritäten gewissenhaft und mit nachhaltigen Wirkungen weiterführen. Dazu gehört auch die Erledigung der restlichen Altlasten. Der Gemeinderat hat dieses Jahr klare Signale und Prioritäten gesetzt und wird - auch wenn beschwerliche Wege zu bewältigen und zu erwarten sind - diese weiter nachhaltig angehen.

Ich freue mich, euch an der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2021 zahlreich begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Gemeindepräsident Kurt Urfer

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

Die Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 4. Dezember 2021, um 13:30 Uhr im Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste:

1. Budget 2022 - Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
2. Finanzplan 2022 bis 2026 - Kenntnisnahme
3. Reglemente
 - 3.1 Abfallreglement – Totalrevision; Genehmigung
 - 3.2 Organisationsreglement – Teilrevision; Genehmigung
 - 3.3 Personalreglement – Teilrevision/Anhang I; Genehmigung
 - 3.4 Neues Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung; Genehmigung
4. Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel – Totalrevision Organisationsreglement; Genehmigung
5. Ersatz Hydrantenleitung Elbschen – Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Anschaffung Gemeindefahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Erschliessung Überbauung „Alpenblick“ – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Informationen des Gemeinderats
9. Verschiedenes

Neu: Taxidienst

Die Gemeinde stellt für die Versammlungsteilnahme einen Taxidienst zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 359 30 40 oder per Mail gemeindeverwaltung@burgistein.ch an.

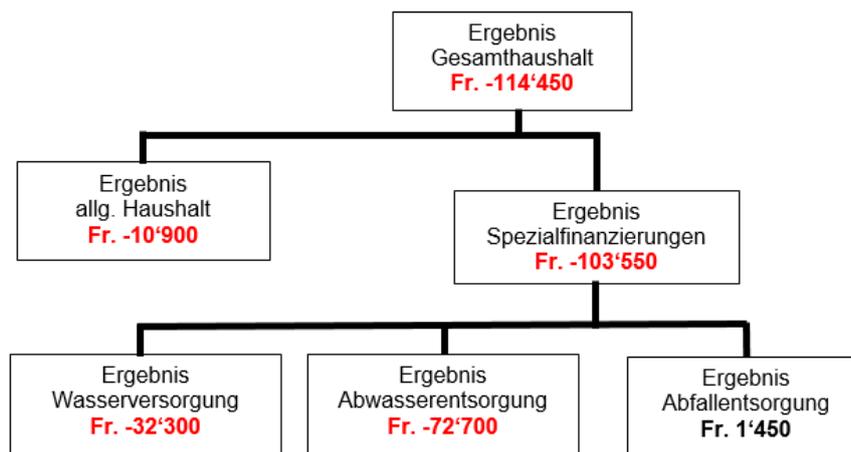
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

Traktandum 1

Budget 2022

Das Budget 2022 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 114'450 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'900 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 rund Fr. 775'000.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'450. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'200 ab.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 762'100. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einem Mehraufwand von Fr. 11'400 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 einem Minderaufwand von Fr. 17'617.20. Der Minderaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist auf personelle Veränderungen des Verwaltungspersonals zurückzuführen sowie auf einen weiteren Stellenabbau um 5% (Schulsekretariat ab 01.09.2021 neu 15% / bisher 20%).

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 ist insbesondere auf die per 01.08.2021 eingeführte Tagesschule (Mittagstisch) zurückzuführen. Die Gehaltskosten inkl. Sozialversicherungen dafür betragen Fr. 12'800. Die Löhne des Kommunalbetriebes wurden auf Fr. 158'000 veranschlagt und liegen Fr. 10'000 über dem Budget 2021 (zu tief veranschlagt). Die Entschädigungen an Behördenmitglieder fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 3'700 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2020 24'619.40 höher aus. Im Jahr 2020 wurde das Budget infolge Covid-19 im Bereich Feuerwehr (keine resp. weniger Übungen) erheblich unterschritten.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt Fr. 957'400. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2021 einem Minderaufwand von Fr. 5'750 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 einem Mehraufwand von Fr. 132'653.29.

Gegenüber dem Budget 2021 sind grössere Minderaufwendungen in den Bereichen Anschaffungen Maschinen/Geräte mit Fr. 8'500 und Honorare externe Berater mit Fr. 19'000 zu verzeichnen. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Dienstleistungen Dritter mit Fr. 12'000 und Informatik Nutzungsaufwand mit Fr. 13'500 zu verzeichnen.

Der Informatik Nutzungsaufwand beinhaltet den Anschluss der Verwaltungsinformatik an das Rechenzentrum der Gemeinde Köniz (Ablösung Inhouse Server). Die Umstellung der Informatik führt zu einer einmaligen Doppelbelastung während der Umstellung im Jahr 2022.

Der bauliche Unterhalt beträgt Fr. 154'700 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 6'200 (Unterhalt Hochbauten) und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 89'028.68 höher aus. Im Jahr 2020 wurden das Budget insbesondere für den Unterhalt Wasserbau und Unterhalt Wasser- und Abwasserentsorgung nicht ausgeschöpft.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf Fr. 269'150. Dies entspricht gegenüber der Jahresrech-

nung 2020 einem Mehraufwand von Fr. 68'811.11. Der Mehraufwand ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Insbesondere der Ersatz der Informatik der Verwaltung, der geplante Ersatz des Kommunalfahrzeuges „Meili“, die verschiedenen Strassen- und Wasserversorgungsprojekte sowie die Planung der Sanierungen der Zustandsanalysen privater Abwasseranlagen führen zu dieser Zunahme.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 100'900 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 19'250 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 67'025.82 höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist insbesondere auf den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Hofacker, Krummacker, Wohnungen Gemeindehaus Burgiwil) zurückzuführen. Im Jahr 2022 sind der Ersatz der Fenster im Krummacker sowie die Isolation des Estrichs geplant. Der Unterhalt wird dem vorhandenen Werterhalt (Vorfinanzierung) entnommen und ist erfolgsneutral.

Die Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals führt zu einem Aufwand von Fr. 9'000 und fällt gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 2'234.60 tiefer aus.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt Fr. 2'461'550 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 74'450 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 291'708.17 höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2020 ist insbesondere auf die Lehrerbesoldung des Kindergarten über Fr. 77'620.35 (zweite Klasse ab 01.08.2021), auf die Lehrerbesoldung der Primarstufe über Fr. 25'117.30 und auf die Entschädigungen für die Führung der Oberstufen Wattenwil & Riggisberg über Fr. 50'121.00 zurückzuführen.

Im Bereich der Lastenausgleiche ist gegenüber der Jahresrechnung 2020 für den Bereich der Ergänzungsleistung mit einem Mehraufwand von Fr. 15'323.00 und für den Bereich der Sozialhilfe mit einem solchen von Fr. 70'732.10 zu rechnen.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt Fr. 60'700 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit Fr. 2'534'500 insgesamt Fr. 60'050 über dem Budgetwert 2021 und Fr. 17'738.20 über der Jahresrechnung 2020. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen werden auf Fr. 2'015'900 veranschlagt und führen massgeblich zum budgetierten Mehrertrag. Die Budgetierung erfolgte gestützt auf die Hochrechnung der 1. und 2. Steuerrate 2021. Aus diesen beiden Steuerraten sind bisher keine tieferen Einkommenssteuern infolge Covid-19 zu erwarten.

Die Gewinnsteuern betragen Fr. 50'800 und fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 17'700 höher aus. Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf Fr. 80'000 und die Liegenschaftssteuern auf Fr. 207'000 veranschlagt.

Gegenüber dem aktualisierten Steuerbudget 2021 mit Einkommenssteuern von Fr. 2'090'000 rechnete das Budget 2021 lediglich mit einem Ertrag von Fr. 2'065'000.

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe mit der BKW führt zu einem Ertrag von Fr. 51'000.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen Fr. 627'000 und fallen gegenüber dem Budget 2021 Fr. 18'650 höher aus. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt Fr. 189'650 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 3'550 tiefer aus. Die Mieterträge der Liegenschaften des Finanzvermögens betragen Fr. 126'000 und jene des Verwaltungsvermögens (Schulliegenschaften) Fr. 52'000.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt Fr. 182'900 und beinhaltet die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über Fr. 72'000, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über Fr. 67'500 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über Fr. 43'400.

Erläuterung zum Transferertrag

Der Transferertrag beträgt Fr. 963'300 und fällt gegenüber dem Budget 2021 Fr. 24'150 und gegenüber der Jahresrechnung 2020 Fr. 81'891.77 tiefer aus. Die Erträge aus dem Finanzausgleich als Haupteinnahmequelle des Transferertrages betragen Fr. 508'700. Gegenüber dem Budget 2021 entspricht dies einem Minderertrag von Fr. 15'300.

Investitionen

Im Jahr 2022 sind Investitionen über Fr. 832'200 geplant. Davon entfallen Fr. 350'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie Fr. 482'200 auf den allgemeinen Haushalt. Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind im Investitionsbudget Fr. 100'000 enthalten.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-10'900.00	0.00	100'200.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-103'550.00	-137'200.00	-44'277.30
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'186'800.00	2'137'150.00	2'158'626.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	50'800.00	33'100.00	73'517.35
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	207'000.00	205'000.00	208'710.60
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ . 6)	832'200.00	660'000.00	776'911.55

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	3'873'200.00	3'764'300.00	3'521'836.77
Betrieblicher Ertrag	3'652'800.00	3'599'800.00	3'557'587.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-220'400.00	-164'500.00	35'750.34
Ergebnis aus Finanzierung	87'300.00	70'750.00	387'728.62
Operatives Ergebnis	-133'100.00	-93'750.00	423'478.96
Ausserordentliches Ergebnis	122'200.00	93'750.00	-323'278.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'900.00	0.00	100'200.76

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'900 ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit Fr. 220'400 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit Fr. 87'300 positiv. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. 122'200.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	266'100.00	281'000.00	249'550.77
Betrieblicher Ertrag	233'800.00	233'500.00	242'212.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'300.00	-47'500.00	-7'338.71
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	-50.00	0.00
Operatives Ergebnis	0.00	-47'550.00	-7'338.71
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32'300.00	-47'550.00	-7'338.71

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'300 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 schliesst die Spezialfinanzierung rund Fr. 25'000 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	350'400.00	305'900.00	282'832.60
Betrieblicher Ertrag	276'600.00	215'500.00	242'491.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'800.00	-90'400.00	-40'340.83
Ergebnis aus Finanzierung	1'100.00	1'900.00	1'054.00
Operatives Ergebnis	-72'700.00	-88'500.00	-39'286.83
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'700.00	-88'500.00	-39'286.83

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 72'700 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 schliesst die Spezialfinanzierung rund Fr. 33'500 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	189'800.00	188'550.00	189'354.12
Betrieblicher Ertrag	190'900.00	186'950.00	191'371.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'100.00	-1'600.00	2'017.74
Ergebnis aus Finanzierung	350.00	450.00	330.50
Operatives Ergebnis	1'450.00	-1'150.00	2'348.24

Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'450.00	-1'150.00	2'348.24

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'450 ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 Finanzplan 2022 - 2026

Traktandum 2

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in den Jahren 2023 bis 2025 Ertragsüberschüsse resultieren. Dies ist massgeblich auf die Auflösung der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Die Auflösung führt in den Jahren 2021 bis 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag von CHF 72'000. Zusätzlich werden pro Jahr rund CHF 33'000 der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick entnommen. Das effektive Ergebnis des allgemeinen Haushalts ist somit effektiv um CHF 105'000 schlechter. Der Bilanzüberschuss nimmt von 786'000 um CHF 74'000 auf CHF 850'000 zu.

Die Gemeinde Burgstein weist in sämtlichen Planjahren im allgemeinen Haushalt ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge in der Höhe von jährlich rund CHF 105'000 (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Opla) resultieren im allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar. Langfristig ist das Investitionsprogramm hingegen nicht tragbar. Um dieses auch langfristig sicherzustellen, ist eine Verbesserung des operativen Ergebnisses unerlässlich. Dazu muss der betriebliche Aufwand weiter gesenkt und der Ertrag erhöht werden.

Beträge in CHF 1'000

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis						
Erfolgsrechnung	0.0	-10.9	8.2	38.4	43.5	-16.0
Bilanzüberschuss	786.0	775.1	783.3	821.7	865.2	849.2

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2025 ist das Eigenkapital aufgebraucht und der Steuerhaushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. Damit der Steuerhaushalt nicht durch die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr belastet wird, sind die Ersatzabgaben mittelfristig zu erhöhen. Die Feuerwehr wird insbeson-

dere durch die Folgekosten der geplanten Ersatzinvestitionen belastet. In der aktuellen Planungsperiode können Defizite im Betrage von CHF 55'600 nicht über Eigenkapital der einseitigen Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der allgemeine Haushalt wird mit diesem Defizit belastet. In der aktuellen Planungsperiode ist mit einer Erhöhung der Wehrpflichtersatzabgabe ab 2024 über 60% zu rechnen. Die Erhöhung hängt massgeblich von den geplanten Anschaffungen ab.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwandüberschuss	-3.3	-12.2	-12.0	-11.8	-30.1	-34.7
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	45.2	33.0	21.0	9.2	-20.9	-55.6

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GWP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden. Der Werterhalt ermöglicht die Finanzierung der geplanten Investitionsprojekte. In der aktuellen Finanzplanungsperiode sind keine Gebührenanpassungen notwendig.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-47.6	-32.3	-31.8	-31.3	-30.8	-30.3
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	315.4	-283.1	251.3	220.0	189.2	158.9
Walterhalt	295.6	321.7	353.3	376.7	391.8	406.4

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2026 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 45'000. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Die jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 130'900 kann nicht vollständig über die Grundgebühren von CHF 77'000 finanziert werden. Spätestens per 01.01.2024 hat eine Gebührenerhöhung von 40 – 50 % zu erfolgen. Die Grundgebühren sind um mindestens 70 % zu erhöhen und die Entsorgungsgebühren um 20 %.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-88.5	-72.7	-72.2	-71.8	-71.3	-70.8
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026

Rechnungsausgleich	313.4	240.7	168.5	96.7	25.4	-45.4
Werterhalt	1'056.7	1'100.0	1'184.6	1'246.6	1'301.3	1'366.7

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit Ertragsüberschüssen von CHF 1'500 bis CHF 2'000 ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt leicht über 100%.

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-1.2	1.5	1.6	1.7	1.8	2.0
Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsausgleich	46.9	48.4	50.0	51.7	53.5	55.5

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.0 Mio. auf CHF 6.3 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 4.3 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.0 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2020 rund CHF 0.7 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 100'000 bis CHF 150'000. Unter der Annahme eines jährlichen Cashflows von jährlich 100'000 in den Jahren 2021 – 2026 (Total CHF 600'000) und Nettoinvestitionen von CHF 4.0 Mio. entspricht dies einer Fremdfinanzierung von 85%. Die Zinsbelastung bei Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0.5% führt zu jährlichen Kosten von CHF 21'500.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	4'841'100.00	4'726'650.00
Aufwandüberschuss	Fr.		114'450.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'034'800.00	4'023'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.		10'900.00
SF Wasserversorgung	Fr.	266'100.00	233'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.		32'300.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	350'400.00	277'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.		72'700.00
SF Abfall	Fr.	189'800.00	191'250.00
Ertragsüberschuss	Fr.	1'450.00	

Reglemente

3.1 Totalrevision Abfallreglement

Das heute gültige Abfallreglement mit Gebührentarif der Gemeinde Burgstein stammt aus dem Jahr 1991, mit letzter Änderung vom 13. Dezember 1997.

Beide Erlasse bedürfen einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und an die Anforderungen an eine zeitgemässe Abfallbewirtschaftung, sowie an die rechtlichen Änderungen auf Bundesebene. Da insbesondere die Anpassungen beim inhaltlichen Aufbau der Erlasse einen beträchtlichen Umfang aufweisen, drängte sich eine Totalrevision auf.

Das vorliegende Abfallreglement basiert auf dem *Musterreglement* des Kantons. Die Abfallverordnung, welche den heutigen Gebührentarif ablöst, wurde ebenfalls auf der Basis der Musterverordnung erstellt, muss jedoch individuell auf unsere Bedürfnisse angepasst werden. Die Abfallverordnung beinhaltet die **Umstellung auf das Gebührensystem der AVAG**. Die Preise für die Abfallsäcke und –marken richten sich nach der Preisgestaltung der AVAG.

Grüngutabfuhr

Ab 1.1.2022 wird neu eine Grünabfuhr angeboten, welche die Firma Zaugg Belp AG für uns durchführt. In den Monaten März bis November findet diese jeweils am 4. Montag im Monat statt. Die Deponie des Grünguts ist an den üblichen Standorten für die Kehrrichtabfuhr vorgesehen. Die entsprechenden Container (140 l/240 l und 770 l) können bei der Zaugg Belp AG oder auch im übrigen Handel (Landi, Coop Bau und Hobby, Migros do it garden etc.) bezogen werden, sie müssen jedoch über ein „Chipnest“ verfügen, da sonst der Transponder nicht montiert werden kann.

Die Transponder können bei der Zaugg Belp AG direkt bezogen werden. Sie kosten Fr. 30.00/Stück für 140 oder 240 l-Container und Fr. 50.00/Stück für 770 l-Container (einmalige Kosten).

→Die genauen Abfuhrdaten für das Grüngut werden mittels Flyer im Dezember 2021/Januar 2022 mitgeteilt.

Umstellung auf AVAG-Gebührensysteem

Die alten Gebührenmarken von Burgstein können noch während einer Übergangsfrist von **5 Monaten** verwendet werden. Anschliessend werden sie im Verhältnis 1 : 1 bei der Gemeindeverwaltung umgetauscht. Die AVAG-Säcke oder AVAG-Gebührenmarken sind im Detailhandel überall in der AVAG-Region erhältlich sowie bei der Gemeindeverwaltung. Gegenüber den heutigen Preisen für die Abfallgebühren-Marken bedeutet die Umstellung auf das AVAG-Gebührenmodell eine leichte Erhöhung. Bei den AVAG-Abfallsäcken (mit Aufdruck) erübrigt sich jedoch den Bezug von neutralen Säcken.

→Der Abfuhrtag bleibt unverändert (**Donnerstag**).

Das neue Abfallreglement und die Abfallverordnung können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das neue Abfallreglement soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1.1.2022 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

3.2 Organisationsreglement – Teilrevision

Aufnahme Jugendmitwirkungsrecht

Die Regionale Jugendkommission empfiehlt ihren Vertragsgemeinden die Implementierung des „Jugendmitwirkungsrechts“ auf Gemeindeebene. Jugendliche können sich so auf kommunal-politischer Ebene einbringen. Der Antrag an den Gemeinderat ist in seiner Gewichtung mit einer politischen Motion gleichzusetzen. Die Implementierung dieses Jugendmitwirkungsrechts bedingt eine Änderung des Organisationsreglementes.

Folgender Artikel soll neu aufgenommen werden:

Jugendmitwirkungsrecht

Art.28 ¹⁻² unverändert

Art.28 a Zehn in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahres können mit einem Jugendmitwirkungsantrag Anträge, die in der Zuständigkeit eines die Stimmberechtigten fallenden Geschäfts sind, stellen (vgl. Art. 21 Obligationenrecht ORG; SR 220). Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

Weitere Einzelheiten bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung zum Jugendmitwirkungsrecht.

Die OGR-Änderung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgeprüft. Nach dem Versammlungsbeschluss wird der neue Artikel dem AGR zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung folgt nach der Genehmigung durch das AGR.

Der Gemeinderat erlässt anschliessend eine Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht mit Ausführungsbestimmungen. Ein entsprechendes Formular für die Eingabe eines Antrages wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements (neuer Artikel 28a/Einführung Jugendmitwirkungsrecht) zuzustimmen und diese nach der Genehmigung durch das AGR in Kraft zu setzen.

3.3 Personalreglement – Teilrevision Anhang I

Der Gemeinderat hat per August 2021 die Einführung einer Tagesschule (Mittagstisch aktuell jeweils am Dienstagmittag) beschlossen. Der Mittagstisch wird durch Frau Katrin Rohrbach und Herr

Silvano Jost betreut. Momentan besuchen 11 Kinder den Mittagstisch, ab 10 Kindern ist die Gemeinde verpflichtet, eine Tagesschule anzubieten und ab 11 Kindern ist eine 2. Betreuungsperson notwendig (kantonale Vorgaben).

Der Mittagstisch ist gut angelaufen und wird von den Eltern geschätzt. Eine nächste Bedarfsumfrage wird ca. im Februar/März 2022 lanciert.

Im Anhang I zum Personalreglement sind die neuen Funktionen nicht enthalten gewesen und dieser muss demnach wie folgt **ergänzt** werden:

Anhang I

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Burgstein werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

- a) – d) **unverändert**
- e) Tagesschulleiter / Tagesschulleiterin (mit Schulleitungsausbildung) GKL 19
- f) Tagesschulleiter / Tagesschulleiterin (ohne Schulleitungsausbildung) GKL 15
- g) Betreuer / Betreuerin Tagesschule (mit pädagogischer Ausbildung) GKL 15
- h) Betreuer / Betreuerin Tagesschule (ohne pädagogische Ausbildung) GKL 09 - 11

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, vorliegende Änderung des Anhanges I im Personalreglement zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

3.4 Neues Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als **Abgabe an die Gemeinde**. Das Energieversorgungsunternehmen bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will, diese wird **nicht** mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Jedoch ist dafür neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was bedeutet, dass sich in der Gemeinde die Gemeindeversammlung mit diesem Geschäft befassen muss.

Die Einwohnergemeinde Burgstein erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734, 7) und Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements folgendes Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Ziel **Art. 1** Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Burgstein mit der BKW Energie AG Bern (nachfolgend Energieversorgungsunternehmen, kurz EVU, genannt),

für das ganze Gemeindegebiet von Burgistein einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG Bern erheben kann.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 2 ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Burgistein für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Burgistein vereinbart mit der EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

II. Bemessung und Abgaben

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Burgistein für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie:

- a) Die Abgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt.
- b) Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf Fr. 96.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Burgistein schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab.

III. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 4 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Wichtig:

→Für den Strombezüger/die Strombezügerin gibt es hinsichtlich der Höhe der Abgabe **keine Veränderung**.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement über die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung zu genehmigen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

Traktandum 4

Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel – Totalrevision Organisationsreglement

Infolge der drei Gemeindefusionen (Thurnen = Mühlethurnen mit Lohnstorf und Kirchenthurnen sowie Riggisberg mit Rüti und Rümli) hat der Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel ein neues Organisationsreglement erarbeitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das OGR vorgeprüft und für genehmigungsfähig befunden.

Der Gemeindeverband umfasst neu die Gemeinden Riggisberg (nur Ortsteile Rümli und Rüti), Kaufdorf, Thurnen, Toffen und Burgistein.

Gemäss Art. 5 Abs. g im aktuellen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes der 8 Holzgemeinden Untergurnigel beschliessen die Verbandsgemeinden Anpassungen des Organisationsreglementes.

Burgistein verfügt nach wie vor über **4 Stimmen** (Art. 14 OGR Gemeindeverband Holzgemeinden Untergurnigel). Wir können 1 bis 4 Abgeordnete (bis maximal analog der Stimmen) stellen, aktuell nimmt Gemeinderat Fritz Grünig diese Funktion alleine wahr.

Änderungen Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenz des *Vorstands* und der Abgeordnetenversammlung wurde *ausgeweitet*: Gemäss Art. 16 im neuen OGR verfügt der *Vorstand* neu über eine Finanzkompetenz bis CHF 99'999. Neue Ausgaben von CHF 100'000.00 bis 499'999 unterstehen der Finanzkompetenz der *Abgeordnetenversammlung*, ab CHF 500'000.00 besteht die Möglichkeit des fakultativen Finanzreferendums.

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss gemäss den Einwohnerzahlen nach Finanz- und Lastenausgleich Filag (Art. 73 OGR).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Organisationsreglement der Holzgemeinden Untergurnigel zuzustimmen.

Ersatz Hydrantenleitung Elbschen – Genehmigung Verpflichtungskredit**Ersatz Hydrantenleitung Elbschen – Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die bestehende Hydrantenleitung, welche das Gebiet Elbschen und Oberelbschen versorgt, muss saniert werden. Auslöser für die nötige Sanierung sind die beiden Schieber bei der Einmündung der Gemeindestrasse (herkommend aus dem Gebiet Oberschöneegg), welche nicht mehr dicht sind. Die Sanierung wird sich nicht nur auf die beiden defekten Schieber beschränken, sondern wird um die Erschliessungsleitung für das Gebiet Elbschen erweitert. Bei der Kantonsstrasse und der Zufahrtsstrasse zum Gebiet Elbschen soll die Strassenentwässerung erneuert werden, federführend wird das Ingenieurbüro Sterchi, Unterseen sein.

Finanzielles

Die Baukosten betragen insgesamt CHF 240'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 20 %). Die Kostenberechnung basiert auf Erfahrungswerten.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Investition mittels Fremdkapital (Darlehen) finanziert wird.

Folgekosten

Da es sich um einen Ersatz handelt, führt die Investition lediglich zu Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung.

Abschreibung (80 Jahre)	CHF 3'000
Zins (0.5% auf ½ Investition)	<u>CHF 600</u>
Total Folgekosten	<u>CHF 3'600</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Sanierung der Hydrantenleitung Elbschen zu genehmigen.

Anschaffung Gemeindefahrzeug – Genehmigung Verpflichtungskredit

Das zu ersetzende Gemeindefahrzeug wurde im Jahr 2006 angeschafft. Der Motor musste zweimal ausgewechselt werden (letzter Wechsel im Dezember 2018).

Im nächsten Jahr würden wiederum grössere Reparaturen anstehen (Kostenschätzung CHF 46'000.00). Angesichts des Alters des Gemeindefahrzeugs erachtet die Tiefbaukommission eine *Ersatzbeschaffung* als wirtschaftlich sinnvoller.

Diverse Offerten der Firmen Meili AG, Aebi AG und Reform AG sind bereits eingeholt worden. Alternativ wird auch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft. Gemäss vorliegender Offerten wird mit Anschaffungskosten von rund CHF 200'000.00 gerechnet.

Finanzielles

Die Anschaffung des Gemeindefahrzeugs war im Investitionsplan ursprünglich per 2024 geplant und ist nun anlässlich der Budgetverhandlungen auf das Jahr 2022 vorverschoben worden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Investition mittels Fremdkapital (Darlehen) finanziert wird.

Folgekosten

Da es sich um einen Ersatz des bestehenden Fahrzeuges handelt, führt die Investition lediglich zu Folgekosten für Abschreibungen und Verzinsung. Das heutige Fahrzeug führte in den vergangenen Jahren zu ausserordentlichen Unterhaltskosten (Ersatz Motor & Ersatz Achse). Da es sich um die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges handelt, kann mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Abschreibung (10 Jahre)	CHF 20'000.00
Zins (0.5% auf 1/2 Investition)	<u>CHF 500.00</u>
Total Folgekosten	<u>CHF 20'500.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz von einem der drei Gemeindefahrzeuge einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

Traktandum 7

Erschliessung Überbauung „Alpenblick“ – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Folgendes Investitionsprojekt ist abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung **Kenntnis zu nehmen**.

Bezeichnung	Kreditsumme	Ausgaben	Unterschreitung (-) / Überschreitung (+)	Abweichung %
Erschliessung UeO Alpenblick Wasser + Abwasser	201'000.00	213'820.55	+12'820.55	+6.4%

Der Nachkredit von CHF 12'820.55 (6.4%) wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt (Kompetenz Gemeinderat).

„Burgistein nimmt Rücksicht“

Die Freizeit nimmt bei vielen Menschen eine immer grössere Bedeutung ein. Orte unter freiem Himmel haben für ungezwungene Begegnungen und Konsumation an Wichtigkeit zugenommen. Vor allem bei schönem Wetter wird der öffentliche Raum rege genutzt.

Der Gemeinderat möchte, dass die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde Burgistein erhalten bleibt. Aus diesem Grund ist die Rücksichtnahme auf andere Anspruchsgruppen wichtig. Dabei spielen Lärm, Littering und Vandalismus eine grosse Rolle. Unabhängig der Zeiten bitten wir alle im öffentlichen Raum, den Lärmpegel angemessen zu halten, den Abfall korrekt zu entsorgen und Sorge zum Eigentum anderer zu tragen. Sollte es doch einmal zu Überschreitungen kommen, können Sie sich betreffend Nachtruhestörung und Vandalismus direkt bei der Polizei, Tel. 117, melden. In weniger gravierenden Fällen wie Littering ist auch eine (nachträgliche) Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Burgistein möglich, Tel. 033 359 30 40 oder per Mail an gemeindeverwaltung@burgistein.ch.

Der Handlungsbedarf wird regelmässig geprüft und falls nötig werden weitere Massnahmen getroffen.

Wir danken für Ihre Unterstützung bei «Burgistein nimmt Rücksicht».

Gemeinderat Burgistein

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenschalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage **geschlossen**, d. h. **von Freitag, 24. Dezember 2021 bis Sonntag, 2. Januar 2022**. Ab Montag, 3. Januar 2022 bedienen wir Sie wieder gerne zu den bekannten Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie uns über gemeindeverwaltung@burgistein.ch erreichen.

Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen

Die Staatskanzlei des Kantons Bern hat folgende Daten im 2022 für Urnengänge und Abstimmungen festgelegt:

- 13. Februar 2022
- 27. März 2022 (Regierungs- und Grossratswahlen)
- 15. Mai 2022
- 25. September 2022
- 27. November 2022

Hinweis zur Gültigkeit von Stimmabgaben:

Eine hohe Stimmbeteiligung ist sehr erfreulich und zeugt von einer politisch aktiven Bevölkerung. Damit Ihre Stimme bei brieflicher Abgabe gültig ist, beachten Sie bitte die folgenden zwei Punkte:

- Der Stimmausweis muss **unterzeichnet** sein.
- Die Stimmzettel sind in dem dafür vorgesehenen Couvert einzulegen. Damit wird das Stimmgeheimnis gewahrt.

Mitteilungsblatt 2022

Das Mitteilungsblatt erscheint neu im 2022 nur noch 2 x an folgenden Daten:

Erscheinungsdaten: **Redaktionsschluss:**

Juni 2022 2. Mai 2022

November 2022 28. Oktober 2022

→ Bei Bedarf werden jedoch zusätzliche Flyer an alle Haushaltungen verschickt und/oder Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2022

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr
- Samstag, 10. Dezember 2022, 13.30 Uhr

Sitzungsgelder und Spesen 2021

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierte, ihre Aufwendungen für das Jahr 2021 bis **spätestens am 10.12.2021** auf der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Alterswegweiser – wichtige Informationen fürs Älterwerden

Angeboten für Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen

Der überarbeitete «Alterswegweiser 2021» ist auf der Gemeindeforum aufgeschaltet.

Zu finden ist dieser unter <http://www.burgstein.ch/soziales-gesundheit/senioren/> oder kann in Papierform auf der Gemeindeverwaltung Burgstein bezogen werden.

Darin finden Sie Informationen und Angebote zu folgenden Themen:

Pflege und Betreuung, Haushalthilfe, Beratung, Religion, Musik, Ausflüge etc. Einen Blick in diese vielfältige Orientierungshilfe lohnt sich auf jeden Fall.

Begräbnisgemeindeverband – Aufhebung von Gräbern per Spätsommer 2022

Der Begräbnisgemeindeverband hat uns in einer Mail mitgeteilt, dass sie im Spätsommer 2022 diverse Gräber bzw. Grabfelder auf dem Friedhof Burgistein aufheben werden. Sie sind auf der Suche nach den Angehörigen der Verstorbenen. Es handelt sich um Bürgerinnen und Bürger, welche in den Jahren 1997 -2006 (in einem Einzelfall im 2013) verstorben sind. Die Gemeinde ist nun daran, die Angehörigen soweit möglich ausfindig zu machen. Es besteht die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 359 30 40, zu erkundigen, ob Ihre Angehörigen ebenfalls betroffen sind (Namenliste vorhanden).

Eröffnung der beiden Kindergärten im Schulhaus Burgiwil

Seit August hört man im Schulhaus Burgiwil wieder Kinderstimmen. Mit dem Einzug der beiden Kindergärten ist das Schulhaus aus seinem «Dornröschenschlaf» erwacht.

Mit viel Herzblut und grossem zeitlichem Engagement haben die vier Kindergärtnerinnen zwei schöne Kindergartenräume gestaltet. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an all die helfenden Hände, die es möglich gemacht haben, dass die Kindergärten am 16. August ihre Türen öffnen konnten.



Als nächster Schritt wird nun die Umgebung der Kindergärten etwas umgestaltet. Ein neues Weidenhaus zeugt bereits von diesem Vorhaben.

Eventuell habe Sie bereits bemerkt, dass vor dem Schulhaus neu eine Fahne weht. Ähnlich wie im Schulhaus Weierboden wird auch beim Schulhaus Burgiwil jeweils eine Fahne draussen sein. Dies als Zeichen, dass im Schulhaus Betrieb herrscht und die Kinder ein und aus gehen.

Schule Burgistein unterwegs – „Naturtag“ Kindergarten – 6. Klasse

Der erste «Naturtag» im diesjährigen Schuljahr fand bei prächtigem Spätsommerwetter statt. Voller Vorfreude auf den bevorstehenden Tag und mit einem grossen Geschenk im Gepäck trafen sich die Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse und die Lehrpersonen vor dem Schulhaus im

Burgwil. Mit fröhlichen Liedern wurden wir von den Kindergartenkindern und ihren Lehrerinnen feierlich willkommen geheissen. Danach wurde das Geschenk überreicht. Die Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse gestalteten für die beiden Kindergärten eine Fahne. So können künftig während der Schulwochen im Burgwil und auf dem Weierboden zwei wunderschöne Fahnen bestaunt werden.

Die Kinder konnten die neuen Kindergärten «Rägeboge» besichtigen und auf dem Schulhausareal luden verschiedene Spielangebote zum gemeinsamen Spielen ein.

Anschliessend machen wir uns auf den Weg an die Gürbe. Von Wattenwil marschierten wir dem Bach entlang bis zu unserem Rastplatz bei Forst - Längenbühl. An der Gürbe durften wir alle einen unvergesslichen «Naturtag» erleben und geniessen.



Schulfest 5. Juli 2022

«Musik & Tanz»



Unser Schulfest 2022 steht unter dem Motto «**Musik & Tanz**».

Gerne möchten wir den Kindern Gelegenheit geben, am Nachmittag in verschiedenen Workshops neue Erfahrungen zu sammeln.

Zumba, Volkstänze, Linedance, Hiphop, Bodypercussion, Breakdance,

Spielen auf Instrumenten, Rap, Karaoke, offenes Singen ...

Haben sie noch andere Ideen? Fühlen sie sich persönlich angesprochen oder kennen sie jemanden, der/die einen solchen Workshop anbieten könnte? (Dauer ca. 45 Minuten.)

Wir freuen uns auf möglichst viele Ideen, die uns per Mail bis zum

15. Dezember 2021 (bitte mit Angabe der Telefonnummer) an patricia.schopfer@schuleburgistein.ch erreichen.

Herzliche Grüsse

Kollegium Schule Burgistein

Frauenverein / Kinderspielnachmittag 2021

Dürfen – dürfen wir nicht - nach den Sommerferien den Kinderspielnachmittag durchführen? Nach der Absage 2020 war die Freude riesig – ja es gibt einen Kinderspielnachmittag 2021 in Burgistein.

Ein grosses Anliegen für die Gesundheit unserer Kinder war, die Corona-Vorgaben einzuhalten. So stand rasch der Entscheid fest, mit den Kindern ab Kindergarten bis 6. Klasse vom Schulhaus Weierboden über die Weissenfluh einen Rundweg mit Posten in einzelnen Gruppen zu erwandern.

Bei idealem Wetter versammelten sich am 1. September 2021 33 Kinder beim Schulhaus Weierboden und waren gespannt was nun kommen mag. Die grossen Kinder fanden zuerst die Aussicht auf 'wandern' nicht so toll. Eingeteilt in vier Gruppen, begleitet von je zwei Erwachsenen ging es gestaffelt los den Fähnchen nach zum ersten Posten; ein Memory mit kleinen Süssigkeiten, versteckt unter farbigen Bechern. Nach diesem Spiel war auch bei den Grossen die Begeisterung für unsere Wanderung geweckt. Weiter ging es zum zweiten Posten. Hier konnten die Kinder ihr Geschick mit Hammer und Nagel zeigen. Wie oft mussten sie auf einen Nagel schlagen, bis er im Holz versenkt war? Vor allem für die Kleinen eine Herausforderung, welche sie mit Bravour meisterten.



Die nächste Gehstrecke war für die jüngeren Kinder ebenfalls nicht einfach, ging es doch immer etwas bergauf bis zur Weissenfluh. Dafür konnten sie beim nächsten Posten ihr Geschick beim Zielwerfen von Tannzapfen zeigen und die Grossen konnten zudem ein Zielwort enträtseln: 'Sirup'. Was das wohl bedeutet? Dieses Rätsel wurde beim vierten Posten gelüftet: Pause mit Sirup, Früchten und Hüpfspiel. Lange konnten wir nicht verweilen. Dafür war das Marschieren einfacher, ging es doch wieder abwärts. Das Waspistolenspiel beim fünften Posten war für Gross und Klein ein grosser Spass und eine kleine Abkühlung. Richtung Schulhaus ging es weiter zum sechsten Posten: auf dem Feldweg lagen Sugus. In zweier Grüppeli mussten die Kinder 'ihre' farbigen Sugus finden. Ob wir wohl alle eingesammelt haben? Schon konnten wir das Schulhaus sehen und in raschen Schritten war das Ziel erreicht.

Aber fertig war das Spiel noch nicht. Während der ganzen Strecke war eine Aufgabe, alle Fähnchen zu zählen. Mit dieser Zahl konnte eine Rechenaufgabe gelöst und eine Schatzkiste geöffnet werden. Nacheinander trafen die vier Gruppen wieder beim Schulhaus ein, konnten die Aufgabe lösen und sich über die Belohnung aus der Schatzkiste freuen.



Hungrig und durstig nach dieser Angstrengung erhielt jedes Kind eine Cervelat mit Brötchen und natürlich genug zu trinken. Bei Spiel und Spass konnten wir einen gelungenen Kinderspielnachmittag draussen bei schönstem Wetter ausklingen lassen.

Dieser Anlass konnte nur mit Hilfe aller Beteiligten durchgeführt werden. Der Frauenverein Burgistein dankt den Burgisteinerinnen und Burgisteiner, welche ihre Plätze, Gärten und Material für unsere Kinder zur Verfügung gestellt haben, unserem Grilleur, unserem Hauswart, allen Helferinnen sowie der

Genossenschaft Migros Aare, Migros-Kulturprozent für den Geschenkgutschein sowie der Bäckerei Ernst, Riggisberg für den grosszügigen Rabatt. Ein riesengrosses Merci an Alle!

Wir freuen uns schon auf den nächsten Kinderspielnachmittag am 31. August 2022 und hoffen auf eine rege Teilnahme. Auch dieser Anlass für unsere Kinder wird nur mit Unterstützung möglich sein. Wir suchen Helferinnen und Helfer – meldet euch doch unter 033 345 29 28 – hier werdet ihr mehr erfahren. Wir sagen Danke!

Frauenverein / Suppentag 20.11.2021

Suppentag Burgistein



Samstag, 20. November 2021
11:00 - 13:00 Uhr

Suppe, Brot & Züpfе zum Mitnehmen

Angebot

Erbssuppe mit oder ohne Gnagi, pro Liter Fr. 4.--

Kürbissuppe, pro Liter Fr. 4.--

Brot und Züpfе

Kaffee, Tee, Punsch & Frauenvereinskafi

Bitte ein Suppengefäss mitbringen. Vielen Dank.

Verkaufsstellen

- Schulhaus Burgiwil

- Schulhaus Weierboden

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

 **Frauenverein**
Burgistein

Politbrunch vom Samstag, 20.11.2021

Überlasse Politik nicht den Alten
Politbrunch für junge Erwachsene
zwischen 16 und 26 Jahren.

Der Brunch findet von 11-13 Uhr
im Jugendzentrum Riggisberg
(Sandgrubenweg 11, Riggisberg)
statt und ist kostenlos.

ESSEN UND DISKUTIEREN:
melde dich jetzt an unter
079 619 81 78 oder via QR-Code
(Anmeldeschluss: 17.11.2021)



«Ich unterstütze die
Initiative, weil...»

«Ich bin noch
unsicher wie ich
wählen soll.»

«Dieses Referendum
muss meiner Meinung
nach abgelehnt
werden.»



**KINDER- UND
JUGENDFACHSTELLE
REGION GANTRISCH**

DR SAMICHLous CHUNT...

Alle Jahre wieder leiht sich der Samichlous unsere Esel aus, damit sie ihm beim Tragen der vielen Gaben helfen.

Auch in diesem Jahr lädt der Chlous Gross und Klein in den Wald ein. Gemeinsam machen wir uns am 6. Dezember 2021 auf die Suche nach dem Chlous und den Eseln. Achtung: Der Weg ist nicht kinderwagentauglich!

Im Kerzenschein wird der Chlous eine Geschichte erzählen und danach allen Kindern ein Schnousi-Chlouse-Säckli überreichen. Natürlich freut sich der Chlous über Värslis – aber ein Säckli bekommt so oder so jedes Kind.

Wann: Montag 6. Dezember 2021 um 17.15h

Wo: Biohof Stauffenbühl, Stauffenbühl 140, 3664 Burgistein

Mitbringen: eigene Tasse für den Chlousepunsch, Laterne oder ähnliches für den Weg in den Wald

Unkostenbeitrag: 15.-/Kind fürs Chlousesäckli und Punsch (alle Produkte in Bioqualität).

Anmeldung: Bitte Anmeldeformular auf www.stauffenbuehl.ch ausfüllen. TeilnehmerInnenzahl beschränkt.

